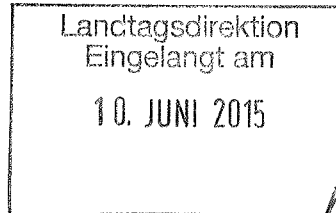




Landesrätin Dr.ⁱⁿ Christine Baur

Frau KO Abg.
Dr.ⁱⁿ Andrea Haselwanter-Schneider
Im Wege des

Herrn Präsidenten
DDr. Herwig van Staa



Dr.in Christine Baur

Telefon 0512/508-2070
Fax 0512/508-742075
buero.lr.baur@tirol.gv.at

DVR:0059463
UID: ATU36970505

Schriftliche Anfrage der Frau Abg. Dr.ⁱⁿ Andrea Haselwanter-Schneider betreffend „Aus Tirol weggeschickt: Welche Kosten entstehen für Kinder und Jugendliche aus Problemfamilien, die keinen Platz in Tirol bekommen?“;
Zahl: 220/15

Geschäftszahl LT/124-2015

Innsbruck, 09.06.2015

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Mit schriftlicher Anfrage vom April 2015, in der Landtagsdirektion am 30. April 2015 eingelangt, haben Sie folgende Fragen an mich gerichtet:

- 1. Wie viele Kinder und Jugendliche in Tirol mussten - analog zu den oben ausgeführten Zahlen für das Jahr 2013 - im Jahr 2014 außerhalb ihrer Familien untergebracht werden?**
- 2. Wie viele wurden in stationären Einrichtungen und wie viele im Betreuten Wohnen fremduntergebracht?**
- 3. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen wurden in Einrichtungen im Bundesland Tirol untergebracht?**
- 4. Zu welchem Tagsatz wurden die Kinder und Jugendlichen im Bundesland Tirol untergebracht?**
- 5. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen wurden in bundesweiten Einrichtungen untergebracht?**
- 6. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen wurden in Einrichtungen außerhalb des österreichischen Staatsgebietes untergebracht?**
- 7. Wie hoch waren die gesamten Kosten im Jahr 2014 für die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen außerhalb ihrer Familie?**
- 8. Welche Kosten sind im Jahr 2014 für die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen im Bundesland Tirol angefallen?**

9. Welche Kosten sind im Jahr 2014 für die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in bundesweiten Einrichtungen angefallen?
10. Welche Kosten sind im Jahr 2014 für die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen außerhalb des österreichischen Staatsgebietes angefallen?
11. In welchen Einrichtungen außerhalb des österreichischen Staatsgebietes waren die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Jahr 2014 untergebracht?
12. Welche Angebote haben sie dort erhalten?
13. Wie lange hat der (durchschnittliche) Aufenthalt gedauert?
14. Sind diese Angebote in den Einrichtungen im Bundesland Tirol nicht vorhanden?
15. Könnten Einrichtungen im Bundesland Tirol diese Angebote schaffen, wenn sie mehr finanzielle Mittel dafür bekommen würden?
16. Zu welchem Tagsatz sind die Kinder und Jugendlichen im Jahr 2014 in den Einrichtungen außerhalb des österreichischen Staatsgebietes untergebracht worden?
17. In welchen bundesweiten Einrichtungen waren die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Jahr 2014 untergebracht?
18. Welche Angebote haben sie dort erhalten?
19. Sind diese Angebote in den Einrichtungen im Bundesland Tirol nicht vorhanden?
20. Könnten Einrichtungen im Bundesland Tirol diese Angebote schaffen, wenn sie mehr finanzielle Mittel dafür bekommen würden?
21. Zu welchem Tagsatz sind die Kinder und Jugendlichen im Jahr 2014 in den bundesweiten Einrichtungen untergebracht worden?

Diese Fragen erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Einleitend darf festgehalten werden, dass die Kinder- und Jugendhilfe, sofern es dem Kindeswohl entspricht, eine wohnortnahe Betreuung präferiert. Kinder sollten nicht entfremdet oder Beziehungsabbrüche leichtfertig in Kauf genommen werden. Der Abschluss einer Vereinbarung, die Kooperation mit den Eltern, ist immer erste Wahl - dies entspricht dem Grundsatz nach § 182 ABGB und dem Grundrecht auf Privat- und Familienleben, Artikel 8 EMRK - dem Kind soll seine Familie erhalten bleiben - allenfalls mit Unterstützung durch den KJHT.

Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet nach wie vor daran, dass Betreuungen und Unterbringungen möglichst im näheren sozialen Umfeld erfolgen können. Dazu ein paar Ausführungen. Säuglinge und Kleinkinder in Krisen werden ausschließlich in Tirol (bei Bereitschaftsfamilien bzw. im Landeskinderheim Axams) betreut.

Unterbringungen außerhalb Tirols sind nicht zwangsläufig nachteilig für Kinder und Jugendliche, wenn Bundes-, Landes- und Bezirksgrenzen im nahen Umkreis verlaufen.

In Einzelfällen gibt es inhaltliche Begründungen für einen größeren räumlichen Abstand zwischen Kindern/Jugendlichen und deren Herkunftssystemen. Kinder und Jugendliche müssen dabei in alle sie betreffenden Entscheidungen (Abklärung, Hilfeplanung, Auswahl der Betreuungsform etc.) einbezogen und beteiligt werden. Selbstverständlich erfolgt die Unterbringung nur mit Zustimmung der Jugendlichen.

Auch wenn wir in Tirol neben bewährten Spezialeinrichtungen wie SPACE und NETZ mittlerweile über eine sozialpädagogisch-therapeutische WG (SOS- Kinderdorf) verfügen, so ist deren Setting nicht für alle Jugendliche das Richtige.

Spezialisierung und Regionalisierung bleiben nach wie vor Herausforderungen und werden fachlich, wie auch wirtschaftlich diskutiert. Die Kinder und Jugendhilfe ist im Austausch mit den Trägern von Erziehungshilfen zur Qualifizierung von Wohnformen für Kinder und Jugendliche mit intensivem Unterstützungsbedarf. Bei Kindern und Jugendlichen mit psychiatrischen Erkrankungen und/oder Behinderungen ist auch die Kooperation mit der dafür zuständigen Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie sehr wichtig.

Zu den Fragen 1 und 2

Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Voller Erziehung im Jahr 2014 (1.1.-31.12.2014)	
Stationäre Einrichtungen inkl. Außenwohnen	673
Betreutes Wohnen	167
Gesamt	840

Zu Frage 3

Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Voller Erziehung im Jahr 2014 (1.1.-31.12.2014)

Bundesland Tirol 744

Zu Frage 4

Einrichtung	Betrag netto in €	gültig ab
InnHouse - Betreutes Wohnen für Jugendliche und Mütter	90,78 bzw. 116,20	01.01.2010
Jugendland - Kinder- und Jugendheim Arzl	135,70 bzw. 147,90	01.02.2014
Jugendwohnstart	91,00	01.04.2013
Kinderzentrum Mariahilf und Pechegarten	126,00 bzw. 131,60	01.07.2015
Nestwärme – Sozialpädagogische WG für Jugendliche und junge Mütter	95,15 bzw. 122,15	01.08.2010
Netz	151,20	01.02.2015
SOS Kinderdorf	77,20 bis 185,60	01.02.2015
LAURA Sozialpädagogische Wohngruppe für Mädchen	127,00	01.05.2015
LAURITA Betreutes Innenwohnen für Mädchen	78,00	01.05.2015
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberland TUPO	127,38	01.02.2013
Caritas der Diözese Innsbruck	124,50	01.02.2015
Kinderwohngemeinschaft Pollingberg	112,60	01.02.2015
Sozialpädagogische WG für Mädchen CranachWG	144,00	01.08.2013
Pro Juventute	131,10 bis 147,60	01.02.2015
slw Jugendhilfe	152,60	01.02.2015
Landeskinderheim Axams	173,00	01.01.2015
Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin	157,00	01.01.2015

Die Höhe des Tagsatzes für Einrichtungen und Angebote im Bundesland Tirol variiert je nach Leistung zwischen € 77,20 (eine Einrichtung des Betreuten Wohnens) und € 185,60 (sozialpädagogischtherapeutisches Jugendwohnen). Aufgrund des breiten Angebotsspektrums, das im Bundesland Tirol für Kinder- und Jugendliche im Bereich Stationäre Unterbringung vorgehalten wird, ergeben sich durch Unterschiede in der Betreuungsintensität, der Qualifikation des benötigten Personals,

dem Standort der Einrichtung usw. unterschiedliche Kostenstrukturen, die im jeweiligen Tagsatz ihren Niederschlag finden.

Auch ist zu beachten, dass zusätzlich zu den Tagsätzen unterschiedlich hohe Zusatzkosten anfallen können, weshalb aus der Höhe des Tagsatzes nicht die tatsächlichen Kosten abgeleitet werden können.

Zu den Fragen 5 und 6

	Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Voller Erziehung im Jahr 2014 (1.1.-31.12.2014)
Andere Bundesländer	59
Ausland	37

Zu Frage 7

Die gesamten Aufwendungen für volle Erziehung (Aufwendungen für volle Erziehung und Volle Erziehung in Landeseinrichtungen) nach § 42 Abs. 1 TKJHG belaufen sich lt. Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 auf ca. € 25,2 Mio.

Zu den Fragen 8, 9 und 10

Diese Kosten werden nicht speziell im System ausgewiesen und sind daher nicht bekannt.

Zu den Fragen 11 bzw. 16

Einrichtungname	Tagsatz 2014 netto in €
Coccius Soz. Projekte (D)	173,50 bzw. 108,75
ISE - Institut Deutschland (D)	202,76
Evang. Kinder- und Jugenddorf Siloah – Die Zieglerischen (D)	135,40
Jugendwohngemeinschaft Steger-Heinisch (D)	128,00 bzw. 149,00
Stiftung St. Anna (D)	140,39
Kaspar XChange (D)	118,73
Paulihof (D)	199,95
Biberburg (D)	170,00
Wohnfamilie Melanie (D)	145,54

Franziskushof (D)	205,49
Förderzentrum St. Georg (D)	148,43
Mühlegg (D)	148,71
Haus Kanapee (D)	187,15
Schloss Dilborn (D)	167,77
Großfamilie e.V. (D)	157,69
Jugendwerk Birkeneck (D)	296,31
Trainingscamp Lothar Kannenberg (D)	172,35
WEG-ev. Memmingen (D)	222,00

Auch hier ist zu beachten, dass zusätzlich zu den Tagsätzen unterschiedlich hohe Zusatzkosten anfallen können, weshalb aus der Höhe des Tagsatzes nicht die tatsächlichen Kosten abgeleitet werden können.

Zu den Fragen 12 bzw. 18

Die Kinder- und Jugendlichen erhielten Pflege und Erziehung in stationären Einrichtungen oder spezialisierten sozialpädagogischen Pflegestellen.

Zu Frage 13

Die Dauer lässt sich nicht ohne großen Aufwand eruieren.

Zu den Fragen 14 bzw. 19

Dies lässt sich so nicht bestätigen. Auch in Tirol sind sozialpädagogische Pflegestellen (mit professioneller Betreuung) vorhanden, allerdings sind diese nach wie vor begrenzt verfügbar (derzeit nur beim Träger Pro Juventute). Weiterhin wird die Kinder- und Jugendhilfe die privaten Träger anregen, solche sozialpädagogischen Pflegestellen einzurichten.

Auch wenn wir in Tirol neben bewährten Spezialeinrichtungen wie SPACE und NETZ mittlerweile über eine sozialpädagogisch-therapeutische WG (SOS- Kinderdorf) verfügen, so ist deren Setting nicht für alle Jugendliche das Richtige. In Einzelfällen gibt es inhaltliche Begründungen für einen größeren räumlichen Abstand zwischen Kindern/Jugendlichen und deren Herkunftssystemen. Wichtig dabei ist, dass auch im Sinn der neuen Gesetzeslage (BKJHG 2013 und TKJHG) Kinder und Jugendliche in alle sie betreffenden Entscheidungen einbezogen und beteiligt werden – sowohl bereits bei der Abklärung von Hilfen als auch bei der Hilfeplanung und somit auch bei der Auswahl der Betreuungsform/einer Wohngemeinschaft. Selbstverständlich kann die Unterbringung nur mit Zustimmung der Jugendlichen erfolgen.

Zu den Fragen 15 bzw. 20

Grundsätzlich gelten für diesen Punkt die Ausführungen der Einleitung. Neben diesen Aspekten wäre für Tiroler Einrichtungen die Vorhaltung von Plätzen unterschiedlich spezialisierter pädagogisch-fachlicher Ausrichtung, die vor allem sehr personalintensiv sind, ein großes finanzielles Risiko. Würde das Land Tirol dies verlangen, müsste im Gegenzug eine Ausfallhaftung gewährt werden, falls diese Plätze in der speziellen Form nicht benötigt würden. Eine Abschätzung des benötigten spezialisierten Angebotes, das derzeit teilweise in anderen Bundesländern oder im Ausland vorgehalten wird, ist nur schwer möglich. Auch ist zu bedenken, dass dieser „Platzaustausch“ auch von anderen Bundesländern und dem benachbarten Ausland vice versa erfolgt.

Zu den Fragen 17 bzw. 21

Einrichtungsnamen	Tagsatz 2014 netto in €
Contraste (K)	167,38
Die Burg (K)	267,54
Landesjugendheim Schauboden (NÖ)	156,25 bzw. 171,25
Landeskinderheim Perchtoldsdorf (NÖ)	237,60
Projekt Kinderhaus Großwarasdorf (B)	168,93
SOS Kinderdorf (NÖ, K, OÖ, V, ST, S)	von 85,47 bis 235,00
Soziale Initiative Linz (OÖ)	195,00 bzw. 226,75
IFS – ambulant betreutes Wohnen (V)	70,23
Kinderhaus Tschirk Sozialpädagogische Pflegestelle (ST)	150,00
Pro Juventute (S)	166,94
Pro Mente Jugend – MWG Möllbrücke (K)	166,76
Arche Noah (W)	185,71
Vorarlberger Kinderdorf (V)	97,28 bzw. 204,87
GÖK Kinder- und Jugend-Betreuungs GmbH (S)	155,73
Lebensraum Heidlmair (NÖ, OÖ)	171,86 bzw. 176,98
Pro Mente, Kinderburg (K)	305,21
Diakonie Kärnten (K)	zwischen 154,76 und 206,69
Rettet das Kind (S)	150,70

Auch hier ist zu beachten, dass zusätzlich zu den Tagsätzen unterschiedlich hohe Zusatzkosten anfallen können, weshalb aus der Höhe des Tagsatzes nicht die tatsächlichen Kosten abgeleitet werden können.

Zur aktuellen Situation:

Mehrere Einrichtungen haben in den letzten beiden Wochen und Monaten berichtet, dass sie ab Ende Juni/Juli wieder Plätze im Kinderbereich zur Verfügung haben. In wenigen Wochen werden beispielsweise vier Geschwister einer Kriseneinrichtung dauerhaft zu Verwandten übersiedeln bzw. werden 4 bis 5 Säuglinge von Bereitschaftsfamilien zu Pflegeeltern wechseln. Ein Pflegeelternkurs schließt ebenfalls in den nächsten Wochen wieder ab und somit sind auch bei Pflegeplätzen wieder Kapazitäten vorhanden.

Für Säuglinge und Kleinkinder werden demnächst neue Bereitschaftspflegepersonen ausgebildet, um rasch und flexibel für Aufnahmen zur Verfügung zu stehen.

Im Jugendbereich haben kürzlich mehrere Einrichtungen freie Plätze im Betreuten Wohnen gemeldet.

Weitere Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe sind die Ausdifferenzierung und Flexibilisierung von Angeboten. Hier hat die Interessensgemeinschaft sozialpädagogischer Einrichtungen (IVSWG) Tirol im Auftrag von Fr. Landesrätin Dr.in Baur mit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe 2014 einen moderierten Prozess des Vernetzens und Mitgestaltens begonnen. Stationäre und ambulante Einrichtungen, Soziale Dienste sowie die Kinder- und Jugendhilfe entwickeln so gemeinsam Vorstellungen, die Bestandteil einer künftigen Planung sind. Längst kann die Kinder- und Jugendhilfe viele Problemlagen nicht allein, sondern nur in Zusammenarbeit mit der Behindertenhilfe, dem Gesundheitsbereich und selbstverständlich mit den Regeleinrichtungen für Kinder (Schulen, Kindergärten) bewältigen. Ein weiterer Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe im Alleingang entspricht nicht mehr den zeitgemäßen fachlichen Anforderungen. Die Bereitschaft der Kinder- und Jugendhilfe an einer gemeinsamen bereichsübergreifenden Planung mitzuwirken, ist gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.ⁱⁿ Christine Baur

Landesrätin für Frauen, Integration, Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Staatsbürgerschaft